

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.sk.ch

Medienmitteilung**Ja zur Revision der CO₂-Verordnung des Bundes**

Solothurn, 3. Juli 2012 - Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt grundsätzlich positiv zur geplanten Revision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen. Er unterstreicht darin auch, dass es ihm ein Anliegen ist, dass sich der administrative Aufwand zur Umsetzung der CO₂-Gesetzgebung in Grenzen hält. Das revidierte CO₂-Gesetz soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die dazugehörige CO₂-Verordnung konkretisiert nun die Ausgestaltung der einzelnen Instrumente zur Reduktion der Treibhausemissionen.

Die Klimapolitik der Schweiz wird ab 2013 mit dem revidierten CO₂-Gesetz auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Das Gesetz legt die Ziele und Massnahmen bis 2020 fest. Die dazugehörige CO₂-Verordnung des Bundesrates konkretisiert die Ausgestaltung der einzelnen Instrumente zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die wichtigsten Instrumente sind die technischen Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden und Personenwagen sowie die Regelung der CO₂-Abgabe und deren Verwendung.

Der Kanton Solothurn unterstützt diese Instrumente, die auch abgestimmt sind mit der zukünftigen Energiestrategie. Im Energiekonzept des Kantons Solothurn, das momentan neu überarbeitet wird, bilden diese Instrumente im Bereich Wärme die Basis für die angestrebten Ziele. Die technischen Mass-

nahmen bei Gebäuden tragen viel zur Erreichung der Energie- und Klimaziele bei. Mit dem Gebäudeprogramm ist der Kanton schon heute in diesem Bereich aktiv.

Für die grösseren energieintensiven Betriebe des Kantons Solothurn, die am Emissionshandelssystem mitmachen müssen, ist es wichtig, dass das Emissionshandelssystem der Schweiz mit dem europäischen abgestimmt ist, damit keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Dies ist auch entsprechend vorgesehen.

Die kleineren und mittleren Betriebe können sich auch von der CO₂-Abgabe befreien, wenn sie sich verpflichten, Emissions- oder Verminderungsziele einzugehen. Der administrative Aufwand soll aber nicht ansteigen, fordert der Regierungsrat.

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Chastonay, Leiter Abteilung Luft/Lärm, Amt für Umwelt, 032 627 24 46